

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

AW: 10003434_1_Effizienzvergleich der deutschen
Elektrizitätsverteilternetzbetreiber - Stellungnahme zur Konsultation

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesnetzagentur hat am 25. Juli 2018 einen Workshop mit den betroffenen Wirtschaftskreisen und Verbrauchern zu den Methoden des Effizienzvergleichs für die 3. Regulierungsperiode sowie zur Auswahl der Vergleichsparameter durchgeführt. Den Netzbetreibern wird von der Bundesnetzagentur die Möglichkeit eingeräumt, zur Konsultation bis zum 16. August 2018 Stellung zu nehmen. Für diese Möglichkeit danken wir und machen davon nachfolgend Gebrauch:

Wir schließen uns vollumfänglich der „Stellungnahme zur Vorstellung der Parameter für den Effizienzvergleich der Verteilernetzbetreiber Strom für die 3. Regulierungsperiode am 25. Juli 2018“ von VKU, GEODE und BDEW an.

Darüber hinaus berücksichtigen die vorgestellten Modelle aus unserer Sicht nicht die Herausforderungen von Flächennetzbetreibern, die von der Energiewende besonders betroffen sind. Aus diesem Grund fordern wir die Einbeziehung der folgenden Punkte bei der Parameterauswahl für den Effizienzvergleich:

1) Berücksichtigung der HS-Ebene durch geeignete Parameter

Die am Effizienzvergleich teilnehmenden Netzbetreiber unterscheiden sich stark hinsichtlich der Anzahl der betriebenen Netz- und Umspannebenen. Um eine Benachteiligung von den wenigen Netzbetreibern auszuschließen, welche in signifikanter Größe höhere Spannungsebenen wie die HS-Ebene betreiben, müssen die damit verbundenen höheren Kosten im Effizienzvergleichsmodell adäquat durch geeignete Parameter abgebildet werden. Aggregationen der Leitungslängen über alle Spannungsebenen (wie im Modell BU1+ oder TD2+) können die höheren Kosten der HS-Ebene keinesfalls abbilden. So würden die im Vergleich deutlich kostenintensiveren HS-Leitungen mit NS-Leitungen derselben Länge gleichgesetzt werden. Die Berücksichtigung eines separaten HS-Parameters (wie HS-Leitungslänge differenziert nach Kabel und Freileitung im Modell RP2+) sehen wir als zwingend geboten an.

2) Berücksichtigung des energiewendebedingten Netzausbaubedarfs durch geeignete Parameter

Die Energiewende führt zu besonderen Belastungen für Elektrizitätsverteilternetzbetreiber, die durch geeignete Parameter im Effizienzvergleich abgebildet werden müssen. Dies gilt insbesondere für den im Elektrizitätsverteilternetz verursachten Netzausbaubedarf durch die Integration von dezentralen Erzeugungsanlagen.

Bei den im Rahmen der Konsultation vorgestellten Modellen ist unserer Meinung nach jedoch nicht sichergestellt, dass die unterschiedlichen Herausforderungen adäquat abgebildet werden können. So werden im Modell RP2+ nur die Einspeisepunkte der Erzeugungsart Solar in der Spannungsebene MS und im Modell BU+ nur die installierte Erzeugungsleistung in den Netzebenen von NS bis HS/MS (inkl. KWKG- und sonstige Erzeugungsanlagen) betrachtet. Für Netzbetreiber mit Windeinspeisungen und/oder Einspeisungen in höheren Spannungsebenen können diese Parameter die Kostenwirkung durch die Energiewende keinesfalls abbilden. Daher muss bei der Auswahl der Parameter auf eine ganzheitliche Abbildung der energiewendebedingten Herausforderungen geachtet werden, welche allen Spannungsebenen und allen volatilen Energieträgern nach dem EEG Rechnung trägt bzw. die unterschiedliche Betroffenheit differenziert abbildet.

3) Berücksichtigung der Versorgungsaufgabe eines Flächennetzbetreibers durch geeignete Parameter

Die Versorgungsaufgabe eines Flächennetzbetreibers determiniert sich neben anderen Parametern insbesondere durch die Größe seines Versorgungsgebietes. Im Effizienzvergleichsmodell der 2. Regulierungsperiode wurde diesem

Sachverhalt durch Einbeziehung des Parameters „Versorgte Fläche“ in Niederspannung Rechnung getragen. Die in der aktuellen Konsultation vorgestellten Modelle für die 3. Regulierungsperiode enthalten demgegenüber keinerlei flächenbezogene Parameter. Gemäß Konsultationsunterlagen wird diesbezüglich auf die fehlende Signifikanz des Parameters „Versorgte Fläche NS“ verwiesen.

Für Flächennetzbetreiber entsteht eine strukturelle Benachteiligung im Effizienzvergleich, falls keine flächenbezogenen Parameter zur Effizienzwertbestimmung herangezogen werden. Insoweit fordern wir, neben dem Parameter „Versorgte Fläche NS“ auch weitere flächenbezogene Parameter, wie bspw. „Geographische Fläche der Versorgung“, „Geographische Fläche der Netzausdehnung“ oder „Flächenabdeckung der AGS“ für die Parameterauswahl zu untersuchen und in das finale Modell einen flächenbezogenen Parameter einzubeziehen.

4) Transparenz der Datengrundlagen

„Alle am Regelverfahren teilnehmenden Netzbetreiber erhalten sukzessive neben den Überleitungsrechnungen aus der Kostenprüfung weitere vier separate Datenquittungen zur Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Dies ist Teil ihrer Mitwirkungsobliegenheit.“ (Bundesnetzagentur, 2018, https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Netze/ntgelte/Strom/EffizienzvergleichVerteilernetzbetreiber/3RegP/3RegP, Zugriff am 13.08.2018)

Dieses Vorgehen der Bundesnetzagentur ist mit Blick auf die Transparenz der für den Effizienzvergleich zu Grunde liegenden Daten als positiv zu beurteilen. Allerdings hat unser Unternehmen bislang nur drei der angekündigten vier Datenquittungen erhalten. Die Datenquittung zur Haupterhebung (BK8-17/0002A) steht immer noch aus. Die daraus erwachsenden Auswirkungen auf den Effizienzvergleich sind für uns somit nicht bewertbar.

Wir bitten daher, vor der Durchführung des Effizienzvergleichs den Netzbetreibern zur Nachvollziehbarkeit der Datengrundlagen alle Kosten- und Strukturdatenquittungen zur Verfügung zu stellen. Diesbezüglich behalten wir uns vor, auch nach Ablauf der Konsultationsfrist die aus der Datenquittung zur Haupterhebung resultierenden Auffälligkeiten Ihnen gegenüber anzuzeigen.

Einer Veröffentlichung unserer Stellungnahme stimmen wir hiermit zu.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Netzwirtschaft
Regulierungsmanagement
Industriestraße 10
06184 Kabelsketal
Telefon: [Redacted]
Telefax: [Redacted]
E-Mail: [Redacted]
Internet: www.mitnetz-strom.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dipl.-Kfm. Tim Hartmann
Geschäftsführer: Ralf Hiersig, Dr. Adolf Schweer

Sitz der Gesellschaft: Halle (Saale)
Eingetragen beim Amtsgericht Stendal
Handelsregister-Nr. HRB 215080
USt-ID-Nr. DE814181768